

SEPA-Lastschriftmandat der Landjugend Barmstedt **für wiederkehrende Zahlungen**

Zahlungsempfänger: Landjugend Barmstedt e.V.
Johanna Schlüter
Heeder Ring 8
25355 Heede

Deutschland



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ00001854540

Mandatsreferenz: _____
(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger Landjugend Barmstedt den festgelegten, jährlichen Beitrag* bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landjugend Barmstedt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Mitglied (Zahlungspflichtiger):

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1

* Festgelegter Beitrag: 15,00 € p.a.
Weitere Hinweise befinden sich in Anlage 1

Anlage 1 zum SEPA-Lastschriftmandat der Landjugend Barmstedt

Bei dem SEPA-Lastschriftverfahren sind folgende Hinweise zu beachten:

- ⤴ Jedes Lastschriftmandat erhält eine eigene, eindeutige Mandatsreferenz. Diese wird dem Zahlungspflichtigen mit Abbuchung des Beitrages mithilfe des Kontoauszuges schriftlich mitgeteilt.
- ⤴ Das SEPA-Lastschriftmandat muss vollständig ausgefüllt, vom Mitglied (Zahlungspflichtigen) unterzeichnet und anschließend im Original an den aktuellen Vorstand der Landjugend Barmstedt abgegeben werden, damit die Lastschrift eingelöst werden kann.
- ⤴ Die Fälligkeit des festgelegten Betrages hängt bei erstmaliger Erteilung des Mandats von der Abgabe des Mandats an die Landjugend Barmstedt ab. Nach Abgabe wird die Erstlastschrift innerhalb von einem Monat eingelöst. Bei den Folgelastschriften wird der Betrag am dritten Werktag im Januar fällig und auf dem im Mandat angegebenen Konto belastet.
- ⤴ Der festgelegte Betrag (Mitgliedsbeitrag) kann erhöht oder gesenkt werden. Sollte sich der Mitgliedsbeitrag verändern, werden die Mitglieder vor der Einlösung der Lastschrift schriftlich über die Veränderung informiert. Es besteht dann ein Sonderkündungsrecht für das Mitglied.
- ⤴ Das auf dem Mandat angegebene Bankkonto muss zum Fälligkeitstermin die notwendige Deckung aufweisen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift gehen die dadurch entstehenden Bankentgelte (Bankrücklaufgebühren) zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
- ⤴ Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich und es werden keine Teileinlösungen im Lastschriftverfahren vorgenommen.
- ⤴ Bei Änderung der auf dem Mandat angegebenen Bankverbindung ist eine Neuerteilung des Mandats notwendig.